

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                      |
|--------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                        |
| <b>V/0626/2015</b>                   |
| Auskunft erteilt:<br>Herr König      |
| Ruf:<br>492 61 51                    |
| E-Mail:<br>KoenigD@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>30.10.2015                 |

Betrifft

3. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Beratungsfolge

|            |   |              |
|------------|---|--------------|
| 02.12.2015 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen      | Einbringung  |
| 13.01.2016 | Ausschuss für Gleichstellung  | Vorberatung  |
| 14.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup                                     | Anhörung     |
| 19.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-Südost                                      | Anhörung     |
| 19.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                       | Anhörung     |
| 19.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-Nord  | Anhörung     |
| 21.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-West  | Anhörung     |
| 25.01.2016 | Kommunale Seniorenvertretung  | Vorberatung  |
| 26.01.2016 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung                                | Vorberatung  |
| 26.01.2016 | Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen | Vorberatung  |
| 28.01.2016 | Bezirksvertretung Münster-Ost   | Anhörung     |
| 09.02.2016 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen                  | Vorberatung  |
| 11.02.2016 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen      | Vorberatung  |
| 17.02.2016 | Haupt- und Finanzausschuss  | Vorberatung  |
| 17.02.2016 | Rat   | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV in Münster. Mit dem in Kapitel 3 beschriebenen und definierten Linienbündelungskonzept ist die Vorlage V/0869/2013 „2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept“ erledigt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem 3. Nahverkehrsplan die von der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern, benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken (Anlagen 2 bis 5) geprüft, mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen sind und somit formal erledigt werden. Die Eingaber erhalten jeweils auf Basis der Aussagen des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster ein entsprechendes Antwortschreiben. Damit werden die Anregungen nach §24 GO NW auch formal erledigt (vgl. Anlage 4).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die Vorbereitung und Umsetzung der Handlungskonzepte (Anlage 1, Kap. 10) aufzunehmen und umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die notwendigen Planungen zur Umsetzung der im Nahverkehrsplan aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen aufzunehmen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der September 2016 mit einem außerplanmäßigen Fahrplanwechsel angestrebt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, im Rahmen einer Qualitätsprüfung zu klären, inwieweit insbesondere im Altstadtbereich ein unter den Gesichtspunkten Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit alternatives Bedienungskonzept entwickelt werden könnte.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die Busbeschleunigung einzurichten sowie eine Potenzialuntersuchung zu den betrieblichen Einspareffekten, den Kundenvorteilen und den verkehrlichen Auswirkungen durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster eine bürgerfreundliche Broschüre zu erstellen, die die wesentlichen Änderungen, die mit der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes verbunden sind, anschaulich zusammenfasst.
8. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan genannten Infrastrukturmaßnahmen geschätzte Kosten von ca. 1.200.000 € für den städtischen Haushalt entstehen.

| <b>Teilergebnisplan</b> |            |  |                         |                     |                    |
|-------------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                         | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                             | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |
| Produktgruppe           | 120<br>1   | Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen |                         |                     |                    |
| Zeile                   | 13         | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen    | 2018<br>2019            | 200.000<br>193.000  |                    |
|                         | 02         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen             | 2018<br>2019            | 120.000<br>116.000  |                    |
| Saldo                   |            |  |                         | <b>157.000</b>      |                    |

| <b>Teilfinanzplan</b> |            |                    |                         |                     |                    |
|-----------------------|------------|--------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
|                       | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b> |

|                                |          |  |              |                    |  |
|--------------------------------|----------|--|--------------|--------------------|--|
| Produktgruppe                  | 120<br>1 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen         |              |                    |  |
| Investitionsmaßnahme           | 419<br>8 | Kaiser-Wilhelm-Ring und Niedersachsenring Haltestellen |              |                    |  |
| Investitionsmaßnahme           | 000<br>7 | Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung                 |              |                    |  |
| Auszahlungen                   | 08       | Auszahlung für Baumaßnahmen                            | 2016<br>2018 | 207.000<br>600.000 |  |
| Einzahlungen                   | 01       | Zuwendung für Investitionsmaßnahmen                    | 2016<br>2018 | 145.000<br>420.000 |  |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |          |  |              | <b>242.000</b>     |  |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

2. Der vorgelegte 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) ist das Ergebnis intensiver Beratungen und Abstimmungen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (u.a. Bezirksvertretungen, Bürgerinformationen in den Stadtbezirken, interfraktionelle Gespräche) mit insgesamt ca. 140 Anregungen und Eingaben. Grundlegende Zielsetzung war, die vorhandenen betrieblichen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die Betriebsleistung soll dort eingesetzt werden, wo ein höchst möglicher öffentlicher Nutzen zu erwarten ist. Um dieses Ziel im Abgleich mit den Qualitätsstandards zu erreichen, wurde eine Umverteilung des Leistungsangebotes erarbeitet. Die umverteilte Betriebsleistung erschließt zusätzliche Nachfragepotenziale, die heute unterversorgt erscheinen. Im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsverfahrens konnte allerdings kein kostenneutrales Ergebnis zwischen betrieblichen Einsparungen und erforderlichen Mehrleistungen gefunden werden. Der erzielte Konsens für den Leistungsumfang weist ein betriebliches Defizit von ca. 250.000 € auf, da nicht alle als verkehrlich notwendig erachteten Angebotsverbesserungen (z.B. zusätzliche Stadtbuslinie Hauptbahnhof - Friedrich-Ebert-Straße-Hammer Straße – Berg Fidel) durch Kompensationen gegenfinanziert werden können.

Ein kostenneutrales Ergebnis kann erreicht werden, indem

- a) auf die neue Stadtbuslinie Hauptbahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Berg Fidel im 20-Minuten-Takt zur Herstellung des 10-Minuten-Taktes auf der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet wird. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass diese zusätzliche Stadtbuslinie keine betrieblichen Abhängigkeiten zu den übrigen Stadtbuslinien aufweist. Die kalkulierten Kosten für diese Linie belaufen sich auf ca. 360.000 € bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen in Höhe von ca. 110.000 € oder
- b) die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen der bestehenden Betrauungsvereinbarung zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtbusverkehr vom 19.06.2008 diese Mehrleistungen übernimmt. Gemäß der Dynamisierungsregelung zur Fortschreibung des ÖPNV-Leistungsangebotes kann die Stadt Leistungsausweitungen von bis zu + 3 % verlangen. Aktuell fahren die Stadtwerke jährlich ca. 8.7 Mio. Wagenkilometer (Stand: 2014). Die zur Diskussion stehenden nicht gedeckten Mehrleistungen belaufen sich auf ca. 135.000 Wagenkilometer. Dies entspricht einer Mehrleistung von ca. 2,1 % und liegt somit deutlich unter den möglichen + 3%.

Mittelfristig (voraussichtlich ab 2019) ist zu erwarten, dass die finanzielle Ergiebigkeit des Querverbundes nicht mehr ausreichen wird, den Verlust des ÖPNV vollumfänglich hierüber zu finanzieren. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

### **Begründung:**

Zu 1.:

Nach §8 Abs. 1 ÖPNVG NRW stellen Kreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Der Nahverkehrsplan ist die Grundlage für alle strategischen Entscheidungen und Maßnahmen einer Kommune in ÖPNV-relevanten Planungen. Dies sind grundsätzliche Festlegungen in Bezug auf Linien- und Netzgestaltung aber auch auf die Definition der Angebots- und Beförderungsqualität. Darüber hinaus dient er als Entscheidungsgrundlage bei Linienkonzessionsgenehmigungen im Genehmigungswettbewerb und bei Vergaben.

Die Stadt Münster ist gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes NRW als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet zuständig und legt die vom Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Der Rat der Stadt Münster hat zuletzt mit Beschlüssen vom 18.06.2008 (V/0276/2008 und V/0315/2008) die Stadtwerke Münster GmbH als internen Betreiber mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Münster betraut (Bestandsbetrauung).

Der Betrauungszeitraum umfasst dabei maximal 10 Jahre. Die Betrauung endet am 31.12.2017. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Verkehrsleistungen auf Grundlage der EU-Verordnung 1370/2007 [VO (EG) Nr. 1370/2007] erneut zu vergeben. Die dazu erforderlichen Voraussetzungen wie die Bildung eines Linienbündels „Stadtbusverkehr“ einschließlich der Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten sowie die Definition von Angebots- und Beförderungsqualitäten werden mit dem 3. Nahverkehrsplan geschaffen.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Verordnung zunächst die Vorbereitung einer Direktvergabe des Linienbündels „Stadtbusverkehr“ an die Stadtwerke Münster GmbH. Der hierzu erforderliche Grundsatzbeschluss wird mit einer separaten Vorlage zeitnah angestrebt.

Der seit 2005 gültige 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster konnte weitestgehend umgesetzt werden. Bereits im März 2008 wurde ein umfassender Erfahrungsbericht des zweiten NVP Münster vorgelegt. In den folgenden Jahren wurden jeweils mit den Fahrplanwechseln weitere kleinere im Nahverkehrsplan initiierte Maßnahmen realisiert. Bislang nicht umgesetzte Maßnahmen wurden im nun vorgelegten 3. Nahverkehrsplan überprüft und je nach Ergebnis bei der Fortschreibung berücksichtigt (siehe Anlage 1, Kap. 5.1).

Bei der Aufstellung des dritten Nahverkehrsplanes sind die rechtlichen Auswirkungen der seit dem 03.12.2009 in Kraft getretenen „Verordnung (EG) 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Straße und Schiene“ sowie die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 04.12.2012 durch die Bundesregierung berücksichtigt worden. Beide haben neue gesetzliche Regelungen bei der Organisation und Durchführung des ÖPNV zur Folge. Ziel der EU-Verordnung 1370 ist, unter ökonomischer Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, die Voraussetzung für einen qualitativ und quantitativ verbesserten ÖPNV zu schaffen. Das novellierte PBefG Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) stärkt gemäß §3 Abs. 2 die rechtliche Bedeutung der Nahverkehrspläne. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe von Konzessionen im öffentlichen Linienverkehr. Insgesamt kommt daher diesem 3. Nahverkehrsplan eine deutlich stär-

ke strategische und rechtliche Bedeutung zu als dem vorangegangenen 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster.

Neben den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die demographische Entwicklung, die kleinräumige Bevölkerungsentwicklung und der zunehmend durch die Münsterlandkreise initiierte Wettbewerb im ÖPNV Entwicklungen, die eine qualitative Weiterentwicklung und betriebliche Optimierung des ÖPNV im Stadtverkehr und im Stadt-Umland-Verkehr erforderlich machen.

Der 3. Nahverkehrsplan ist ein wesentlicher, aufgrund der komplexen Thematik aber separater Baustein eines Gesamtkonzeptes Mobilität Münster 2025. Er stellt einen in sich geschlossenen Fachplan innerhalb der Gesamtverkehrsplanung der Stadt Münster dar und erfüllt gleichsam die gesetzlichen Rahmenvorgaben des ÖPNVG NRW.

Dabei berücksichtigt der 3. Nahverkehrsplan auch die bestehenden lokalen Zielsetzungen hinsichtlich seiner Bedeutung für den Klimaschutz der Stadt Münster. Hier sind insbesondere die mit dem Handlungskonzept zum Klimaschutz (V/0592/2010/1. Erg.) beschlossenen Maßnahmen V6 und V7 „Sicherung und Optimierung Regionalbus und Stadtbus Angebot“ zu nennen. In den vergangenen Jahren wurde der Busverkehr im Münsteraner Stadtgebiet und mit dem Umland kontinuierlich verbessert. Angebotsumfang und Qualität des ÖPNV sollen auch zukünftig gesichert und weiter optimiert werden, unter anderem bei Reisezeiten, Angebotskapazitäten, Beförderungskomfort, Fahrgastinformation etc.. Hierzu liefert der neue Nahverkehrsplan der Stadt Münster den strategischen und operativen Rahmen.

Ebenfalls zu berücksichtigen waren die Aussagen des ersten Nahverkehrsplanes für den SPNV im NWL, der im Oktober 2011 abschließend beschlossen wurde (vgl. hierzu auch Vorlage V/0916/2010 „Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)“). Wesentliche Aussagen zum SPNV sind, wie auch in den beiden vorangegangenen Nahverkehrsplänen nachrichtlich aufgenommen. Dazu gehören aktuell z.B. die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn ebenso wie die zusätzlichen, perspektivischen Haltepunkte in Münster, die am 29.10.2015 mit Vorlage V/0854/2015 „Meldungen der Stadt Münster zum ÖPNV Bedarfsplan 2017“ vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beschlossen und dem Land gemeldet wurden. Diese werden in der Endfassung des Schlussberichtes des 3. Nahverkehrsplanes nachrichtlich übernommen.

Schwerpunkte des dritten Nahverkehrsplanes der Stadt Münster sind zum einen die Festlegung

- von Bedienungsstandards im Stadt- und Regionalbusverkehr wie Erschließungsgrundsätze und Einzugsradien, Netzgestaltung und Linienführung, Takte und Betriebszeiten sowie Verknüpfungen,
- von Beförderungsstandards im Stadtbus- und Stadt-Umlandverkehr betreffend Personal, Fahrzeuge, Infrastruktur sowie Information und Kommunikation,
- von Grundsätzen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen,
- von Grundsätzen zu den Gender Aspekten

und Handlungskonzepte

- zu Linienwegmaßnahmen im Tagesnetz,
- zu Linienwegmaßnahmen im Abend- und Nachtnetz,
- zum Stadt-Umland-Verkehr,
- zur Infrastruktur des Stadtbussystems und
- zum Schienenpersonennahverkehr,

die einen wesentlichen Beitrag leisten, dass vom Rat mit dem Aufstellungsbeschluss zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster formulierte Ziel den Anteil des ÖPNV am Modal-Split auf 15% zu steigern.

Zu 2.:

Der Entwurf des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster wurde am 24.02.2014 in die politische Beratung eingebracht. Im Rahmen der umfangreichen Beratungen und Diskussionen (u.a. Bürgerinformationsveranstaltungen auf Stadtbezirksebene) in den einzelnen Gremien wurden insgesamt 40 Anregungen, Ergänzungs- und Änderungswünsche von den politischen Vertretern formuliert und in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (heute: für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen) am 27.03.2014 zusammengefasst. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung und Beantwortung der Anregungen und Bedenken beauftragt.

Darüber hinaus wurden von Bürgerinnen und Bürgern über

- Anregungen nach §24 GO NW,
- Sammel- und Einzeleingaben über die politischen Vertreter,
- Eingaben per Email an die Stadtwerke und die Stadt Münster,
- postalische Sammel- und Einzeleingaben,
- Eingaben in insgesamt 6 öffentlichen Diskussionen auf Stadtbezirksebene und
- Eingaben über das Beschwerdemanagement der Stadtwerke Münster GmbH

insgesamt 57 Anregungen, Bedenken und Änderungs- bzw. Korrekturwünsche vorgetragen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gab es weitere 43 Anregungen, Bedenken und Änderungs- bzw. Korrekturwünsche.

Einzelne Eingaben enthielten dabei mehrere Anregungen, Bedenken und Änderungs- bzw. Korrekturwünsche. Diese wurde jeweils separat aufgearbeitet.

Nach umfassender Prüfung sind in der Anlagen 2 bis 5 alle 140 Anregungen in Form von Steckbriefen, in denen die Anregung, der inhaltliche Bezug im Entwurf 3. Nahverkehrsplan sowie die nach Abwägung erarbeitete Stellungnahme der Verwaltung und ein entsprechender Beschlussvorschlag dokumentiert ist, beigefügt.

Zu 3.:

Die für den Fahrplanwechsel vorgesehenen Linienwegmaßnahmen sind ausführlich textlich und grafisch im 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) hergeleitet und beschrieben. Auf dieser Basis erfolgt die betriebliche Umsetzung durch die Stadtwerke Münster GmbH. Die Linienwegmaßnahmen sollen in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit einem Sonderfahrplanwechsel in Betrieb genommen werden. Angestrebt wird auch die Umsetzung der Fahrplanmaßnahmen im Korridor Kinderhaus, die allerdings eine zumindest provisorisch hergerichtete Umweltspur Wienburgpark voraussetzt.

Zu 4.:

Die im 3. Nahverkehrsplan dargelegten Infrastrukturmaßnahmen wurden auf ihre grundsätzliche Machbarkeit überprüft und teilweise bereits mit Entwurfsplanungen hinterlegt. Die Entwurfsplanungen wurden ämterabgestimmt und die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Vor der technischen Realisierung sind dennoch weitere Planungsschritte sowie die tatsächlichen Kosten und Eigenanteile zu ermitteln. Es ist vorgesehen, die Planungen der Infrastrukturmaßnahmen den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Linienwegmaßnahmen sicherzustellen, sollen einzelne Infrastrukturmaßnahmen soweit möglich zunächst provisorisch eingerichtet werden. Dazu zählen insbesondere auch die Inbetriebnahme neuer Haltestellen, die sich durch das Aufstellen eines Haltestellenmastes einrichten lassen oder auch die versuchsweise Einrichtung der Busspur Wienburgpark unter Berücksichtigung der Radwegführung. Der in Münster übliche Standard für Halte-

stellen im ÖPNV (bauliche Gestaltung mit Barrierefreiheit und Wartehalle) wird dann in einem zweiten Schritt vollzogen. Dabei werden mögliche Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen berücksichtigt.

Zu 5.:

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Ansprüche und Interessen sowie den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre, soll das Bedienungskonzept des zentralen Altstadtbereiches mit der Zielperspektive 4. Nahverkehrsplan überprüft und gegebenenfalls überplant werden. Zielsetzung ist dabei, die Erschließung des zentralen Altstadtbereiches mit dem Stadtbusverkehr auch zukünftig sicherzustellen. Das dazu notwendige Bedienungsangebot oder die Busfrequentierung soll dabei so stadtverträglich wie möglich gestaltet werden. Hierbei sind insbesondere die Fahrzeuggröße und Antriebsart (Verbrauch, Emissionen) zu berücksichtigen. Die vollständig elektrifizierte Stadtbuslinie 14, die in 2016 als Pilotprojekt startet, wird im Hinblick auf ein alternatives Bedienungskonzept unter den Gesichtspunkten Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit im Altstadtbereich hierzu erste Praxiserfahrungen liefern können.

Zu 6.:

Gemeinsames Ziel der Stadt Münster und der Verkehrsunternehmen ist es, eine mittlere Reisegeschwindigkeit von 22 km/h und mehr auf den Hauptachsen bei besserer Fahrplanstabilität zu erreichen. Das entspricht der Qualitätsstufe B (=gut) und besser nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen. Mit dem rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL) der Stadtwerke Münster GmbH, der Qualitätsanalyse des Verkehrsteuerungssystems und durch fahrzeugbezogene Messungen sollen Reisezeitanalysen durchgeführt werden. Die damit gewonnenen Informationen zu den Verlustzeiten insbesondere an den Lichtsignalanlagen lassen sehr differenzierte Rückschlüsse über die Qualität der Busbeschleunigung zu. Durch diese Ist-Analyse und Ursachenforschung sollen neben den Verlustzeiten an den Lichtsignalanlagen auch die Zeitverluste der Busse an Haltestellen sowie die mittlere Fahrgeschwindigkeit erfasst werden. Auf Grundlage der Ergebnisse kann eine Potenzialanalyse möglicher Fahrzeiterparnisse und damit verbundenen betrieblichen Einsparungen durchgeführt werden. Darauf aufbauend soll ein ÖPNV-Beschleunigungskonzept unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der gesamtverkehrlichen Belange erarbeitet werden.

Zu 7.:

Die Akzeptanz und der Erfolg der in diesem Nahverkehrsplan aufgeführten Maßnahmen ist zu einem Großteil auch von einer guten Kommunikation der Maßnahmen zum Kunden abhängig. Neben den von den Stadtwerken Münster vorgesehenen umfangreichen Marketingmaßnahmen zur Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes, ist eine bürgernahe Zusammenfassung wesentlicher Inhalte geeignet, die Akzeptanz und damit die Nutzung der teilweise neuen Angebote zu erhöhen. Die Zusammenfassung soll in gedruckter Form als Broschüre veröffentlicht und barrierefrei im Internet den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.

Zu 8.:

Die Einführung der Ringlinie, der neuen Stadtbuslinie auf der Achse Hauptbahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Berg Fidel, die Stadtteilverbindungen zwischen Hilstrup und Wolbeck, zwischen Sprakel – Kinderhaus – Coerde sowie die Angebotsanpassungen in Handorf und Nienberge erfolgen in enger Abstimmung zwischen der Stadtwerke Münster GmbH - Nahverkehrsmanagement und dem Aufgabenträger Stadt Münster. Dies bezieht sich einerseits auf Marketingmaßnahmen, die die Einführung begleiten müssen, um den Fahrgästen diese neuen Angebote so einfach und verständlich wie möglich zu machen. Darüber hinaus ist es andererseits zwingend erforderlich, während der ersten zwei Jahre die Änderungen und die Kundenreaktionen inhaltlich fachlich zu begleiten und auszuwerten. Dies bezieht sich sowohl auf die betriebliche Abwicklung als auch auf die Akzeptanz der Maßnahmen durch die Fahrgäste.

In der Regel bedürfen neue Angebote einer Anlauf- und Eingewöhnungsphase. Verlässliche Aussagen zur Akzeptanz und Bewährung der getroffenen Maßnahmen können frühestens nach 12 Monaten, abgesichert erst nach ca. 24 Monaten gemacht werden.

In Vertretung  
gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Anlage 1: 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
- Anlage 2: Synopse der Anregungen und Bedenken: Politik (Nr. 2.1 – 2.40)
- Anlage 3: Synopse der Anregungen und Bedenken: Träger öffentlicher Belange (Nr. 3.1- 3.43)
- Anlage 4: Synopse der Anregungen und Bedenken: §24 GO NW (Nr. 4.1 – 4.26)
- Anlage 5: Synopse der Anregungen und Bedenken: Private Eingaber (Nr. 5.1 – 5.31)